



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/4/0093

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	24.11.2025			

Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2026

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen zur Bereitstellung von Angeboten in der Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF Plus Programms sollen in dem Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern und unter dem Finanzierungsvorbehalt eines beschlossenen und genehmigten Haushalts - gefördert werden.

Stralsund, 5. November 2025

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuwendungen zur Durchführung der Schulsozialarbeit mit dem Ziel der Förderung individueller und sozialer Entwicklung von Schüler/innen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen und der schulischen Berufsorientierung zur Erleichterung des Übergangs von Schule in Ausbildung.

Am 9. Dezember 2024 hat der Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. JHA 012-04/2024) zuletzt über die Förderung von Stellen der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß o. g. Richtlinie für das Jahre 2025 entschieden.

Die in der Anlage aufgeführten Personalstellen sollen auch im Jahr 2026 im Rahmen des ESF-Förderprogrammes weiter gefördert werden. Entsprechende HH-Mittel sind in den Haushalt für 2026 eingestellt.

Auf Grundlage der eingereichten Personalkostenplanungen der jeweiligen Träger ist die Förderung von 53 Personalstellen (siehe Anlage) möglich.

Um diese Angebote der Schulsozialarbeit auch im Jahr 2026 im Landkreis Vorpommern-Rügen auch weiterhin fördern und den Trägern mittelfristig Planungssicherheit geben zu können, ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Anlagen:

- Stellen der Schulsozialarbeit, die 2026 mit Mitteln des ESF gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2026:		3.604.700,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562900	1.214.700,00 EUR
	3630100.5562910	2.390.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2027	3.782.800,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2028	3.968.200,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		